

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 4. Dezember 2006, 8.30 Uhr in St. Gallen

Die einleitende Besinnung hält KR Dr. Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen.

Die Verhandlungen werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2007 inkl. Finanzprognose (separate Beilage), [S. 11 - 17], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Voranschlag für das Jahr 2007 [S. 18 - 20] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 21 - 22]
6. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Fusion von Politischen Gemeinden und damit verbundene Änderung der Ziffer 31 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung [S. 23 - 24]
7. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
8. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)

9. Umfrage

20. September 2006

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Martin Baumann, lic. iur.
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Wintersession vom 4. Dezember 2006 ist ab 15. Januar 2007 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/anzeige/pro.php?projektnr=73> abrufbereit.

Termingerecht sind folgende **M o t i o n e n** eingereicht worden:

Von **Alexander Schär, Rapperswil-Jona**

betreffend die Ermöglichung der Nutzung der neuen Technologien im Geschäftsverkehr der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons St. Gallen (Motion „elektronischer Geschäftsverkehr“)

Der rasante Fortschritt im Bereich der Elektronik zwingt alle zu einem stetigen Umdenken und einer stetigen Anpassung. Auch wenn vielerorts Bedenken gegenüber den neuen Technologien angemeldet werden, so darf doch nicht vergessen werden, dass die neuen Technologien auch viele Verfahrensschritte vereinfachen, verschnellern, verbilligen oder erleichtern.

Ein paar Beispiele:

- Mittels elektronischem Postversand könnte nicht zuletzt auch die Kantonalkirche Portokosten sparen sowie die Ökobilanz aufbessern.
- Mittels elektronischer Hilfsmittel stünden der Kantonalkirche ganz andere neue Möglichkeiten im Bereich der Kommunikation zur Verfügung. Diese neuen Kommunikationsmittel (z.B. Internet-TV) werden die Zukunft sein.
- Ein elektronisches Abstimmungsverfahren erleichtert vor allem bei knappen Entscheidungen massgeblich die Arbeit der Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Wie hilfreich und zeitsparend solche Hilfsmittel sein können, hat beispielsweise die Abstimmung an der letzten Synode vom Montag, 26. Juni 2006 betreffend der Eintretensfrage auf die Resolution Kramer, Goldach, gezeigt.
- Mittels Einführung des E-Votings könnten – wie Testversuche in politischen Gemeinden gezeigt haben – mehr, und dabei vor allem auch junge, Personen zu einer Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen motiviert werden.

Die Kirchenordnung sowie das Geschäftsreglement der Synode sind derzeit nicht auf die neuen Technologien ausgerichtet. Die Hauptmängel bestehen derzeit aus folgenden Punkten:

- die Kirchenordnung erfasst keine neuen Kommunikationsmittel und ermöglicht derzeit kein E-Voting;
- sowohl Kirchenordnung als auch Geschäftsreglement ermöglichen derzeit keine elektronische Postzustellung;
- das Geschäftsreglement nutzt die technischen Möglichkeiten im Abstimmungsverfahren nicht aus.

Untenstehend ist ein Entwurf von Richtlinien im Sinne von Artikel 51 Abs. 2 des Geschäftsreglements der Synode aufgeführt. Wie Sie dem Entwurf entnehmen können, wären keine grundlegenden Änderungen der betreffenden Erlasse notwendig, es bestünde zumeist blosser Ergänzungsbedarf. Vieles ist im Alltagsleben bereits Gewohnheit und würde mit Annahme der Motion auch eine rechtliche Verankerung in der kirchlichen Gesetzgebung finden. Ergänzungen betreffend die elektronische Signatur oder dem E-Voting stellen zudem bloss einen Nachvollzug des allgemeinen Vertragsrecht resp. der politischen Rechte des Bundes dar. Ausserdem wären im Kantonsratssaal auch die Möglichkeiten einer elektronischen Stimmabgabe vorhanden und sofort umsetzbar.

Es ist mir durchaus bewusst, dass nicht alle die neuen technischen Möglichkeiten ausschöpfen können und wollen. Die Änderungsvorschläge sollen denn auch nicht so verstanden werden, dass nun umgehend vollständig auf den elektronischen Geschäftsverkehr umgestellt werden muss. Allerdings werden diese neuen Technologien bereits von einer Mehrheit der Bevölkerung in völliger Selbstverständlichkeit verwendet. Dieser muss die Möglichkeit eingeräumt werden, auch im Verkehr mit der St. Galler Kantonalkirche von den neuen Mitteln Gebrauch zu machen.

Gestützt auf Artikel 49 des Geschäftsreglement der Synode beantrage ich deshalb der Synode die Annahme folgender Motion:

1. **„Der Kirchenrat erhält den Auftrag, der Synode den Entwurf für eine Revision der Kirchenordnung im Sinne der nachfolgenden Richtlinien zu unterbreiten und nach erfolgter Genehmigung sowie Ablauf der Referendumsfrist in Kraft zu setzen.**
2. **Das Büro der Synode erhält den Auftrag, der Synode den Entwurf für eine Revision des Geschäftsreglements der Synode im Sinne der nachfolgenden Richtlinien zu unterbreiten und nach erfolgter Genehmigung sowie Ablauf der Referendumsfrist in Kraft zu setzen.“**

A) Die Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 30. Juni 1980 (GE 11-20) sei wie folgt *zu ergänzen* bzw. *zu ändern*:

Art. 2 Abs. 3 (ergänzt):

Sie fördert die Verkündigung der biblischen Botschaft auch durch Radio, Fernsehen *und Internet* sowie durch das geschriebene Wort im evangelischen Schrifttum und in der Presse. *Sie bedient sich dabei jeweils auch der neuen elektronischen Kommunikationsmittel.*

Art. 12 Abs. 2 (ergänzt):

Er lädt die evangelisch-reformierten Einwohner im Gebiet der neu zu gründenden Kirchengemeinde zu einer Aussprache ein. *Sofern ausdrücklich gewünscht, kann die Einladung den betreffenden Einwohnern auf elektronischem Weg zugestellt werden.* Wenn sich die Mehrheit der Stimmberechtigten mit Namensunterschrift für die Gründung einer neuen Kirchengemeinde ausgesprochen hat, leitet der Kirchenrat die Angelegenheit mit seinen Empfehlungen an die betroffenen bestehenden Kirchengemeinden zur Beschlussfassung weiter. *Der Namensunterschrift gleichgestellt ist die qualifizierte elektronische Signatur, die auf einem qualifizierten Zertifikat einer anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten im Sinne des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2003 (SR 943.03) über die elektronische Signatur beruht.*

Art. 37 Abs. 4 (ergänzt):

Fernseh-, Radio- *und Internetübertragungen* bedürfen der Zustimmung der Kirchengemeindevorsteherschaft und des Pfarrers.

Art. 96 Abs. 2 (ergänzt):

Eine ausserordentliche Kirchengemeindeversammlung ist einzuberufen, wenn die Kirchengemeindevorsteherschaft es beschliesst oder wenn 1/6 der stimmberechtigten Gemeindeglieder es verlangt. *Dieser Antrag kann mittels Fax, mittels elektronischer Signatur im Sinne des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2003 (SR 943.03) über die elektronische Signatur sowie als eingescanntes Dokument mittels elektronischem Weg eingebracht werden.*

Art. 98 (ergänzt):

Die Kirchengemeindevorsteherschaft kann die Gemeindeglieder zur Vorbereitung der Geschäfte der Kirchengemeindeversammlung einladen. *Sofern ausdrücklich gewünscht, kann die Einladung den betreffenden Einwohnern auf elektronischem Weg zugestellt werden.* Beschlüsse solcher Versammlungen haben nur den Sinn von Anregungen.

Art. 109 (ergänzt):

Zuhanden der Wahlversammlung können neben dem Vorschlag der Kirchengemeindevorsteherschaft oder der Pfarrwahlkommission noch andere Nominierungen vorgebracht werden. Diese müssen mindestens acht Tage vor der Versammlung bei der Kirchengemeindevorsteherschaft eingebracht werden. *Die Vorschläge können auch mittels Fax, mittels elektronischer Signatur im Sinne des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2003 (SR 943.03) über die elektronische Signatur sowie als eingescanntes Dokument mittels elektronischem Weg eingebracht werden.*

Art. 149 Abs. 1 (ergänzt):

Ein Begehren auf Abberufung des Pfarrers ist rechtsgültig zustande gekommen, wenn mindestens 1/5 der stimmberechtigten Gemeindeglieder, bei Kirchgemeinden mit mehr als 1250 Stimmberechtigten mindestens 250, dies unterschriftlich verlangen, und wenn deren Stimmberechtigung durch den Stimmregisterführer der politischen Gemeinde beglaubigt worden ist. *Der Namensunterschrift gleichgestellt ist die qualifizierte elektronische Signatur, die auf einem qualifizierten Zertifikat einer anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten im Sinne des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2003 (SR 943.03) über die elektronische Signatur beruht.* Die Unterschriften sind in versiegeltem Umschlag beim Kirchenrat zu deponieren. Das Begehren ist der Kirchengemeinschaft einzureichen und von ihr dem betroffenen Pfarrer, dem Dekan und dem Kirchenrat sofort schriftlich zur Kenntnis zu bringen. *Beide Begehren können auch mittels Fax, mittels elektronischer Signatur im Sinne des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2003 (SR 943.03) über die elektronische Signatur sowie als eingescanntes Dokument mittels elektronischem Weg eingebracht werden.*

VIII. E-Voting (neu)**Art. 168^{bis} (neu):**

Der Kirchenrat kann im Einvernehmen mit interessierten Gemeinden die elektronische Stimmabgabe zulassen.

Die Kontrolle der Stimmberechtigung, das Stimmgeheimnis und die Erfassung aller Stimmen müssen gewährleistet und Missbräuche ausgeschlossen bleiben.

Der Kirchenrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.

IX. Schlussbestimmungen (neu nummeriert)

B) Das Geschäftsreglement der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 3. Dezember 2001 (GE 61-20) sei wie folgt zu ändern:

Artikel 61 (geändert):

Sofern die Synode nicht ausdrücklich geheime Abstimmung beschliesst *oder diese durch dieses Reglement vorgeschrieben ist*, findet diese offen statt, und zwar

- a) *entweder* durch Erheben der Hand *oder sofern es die technischen Möglichkeiten zulassen, mittels elektronischer Stimmabgabe;*

- b) *falls keine elektronische Stimmabgabe möglich ist*, durch Aufstehen und lautes Abzählen, wenn nach Wiederholung der Abstimmung die Stimmzählenden das Handmehr nicht unzweifelhaft feststellen, oder wenn ein Mitglied Abzählen verlangt;
- c) durch Namensaufruf, wenn dies von mindestens dreissig Mitgliedern verlangt wird; in diesem Fall hält das Protokoll fest, wie jedes Mitglied gestimmt hat.

Mindestens dreissig Mitglieder können verlangen, dass im Verfahren der elektronischen Stimmabgabe das Protokoll festhält, wie jedes Mitglied gestimmt hat.

In der Abstimmung entscheidet die Mehrheit der Stimmenden.

Bei geheimen Abstimmungen werden leere und ungültige Stimmzettel nicht mitgerechnet.

Titel XII. Elektronischer Geschäftsverkehr (neu)

Artikel 83^{bis} (neu):

Zustellung

Sofern ausdrücklich gewünscht, können folgende Unterlagen den betreffenden Mitgliedern auf elektronischem Weg zugestellt werden:

- a) *die Einladung sowie alle weiteren Unterlagen im Sinne von Artikel 3*
- b) *die Einladung sowie alle weiteren Unterlagen im Sinne von Artikel 4*
- c) *Wahlvorschläge im Sinne von Artikel 21 Abs. 2*
- d) *Wahlvorschläge im Sinne von Artikel 33 Abs. 1*
- e) *das Protokoll im Sinne von Artikel 68 Abs. 2*
- f) *alle Unterlagen im Sinne von Artikel 74 Abs. 1*
- g) *alle Unterlagen im Sinne von Artikel 76 Abs. 1*
- h) *der schriftliche Bericht im Sinne von Artikel 76 Abs. 2*
- i) *der schriftliche Bericht im Sinne von Artikel 79 Abs. 2*
- j) *alle Unterlagen im Sinne von Artikel 80 Abs. 6*
- k) *das Protokoll im Sinne von Artikel 82 Abs. 2*
- l) *die Anträge im Sinne von Artikel 83 Abs. 2*
- m) *der schriftliche Bericht im Sinne von Artikel 83 Abs. 3*

Artikel 83^{ter} (neu):

Unterschrift *Der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist die qualifizierte elektronische Signatur, die auf einem qualifizierten Zertifikat einer anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten im Sinne des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2003 (SR 943.03) über die elektronische Signatur beruht.*

Artikel 83^{quater} (neu):

Einreichung *Folgende Anträge können auch mittels Fax, mittels elektronischer Signatur im Sinne von Artikel 83^{ter} sowie als eingescanntes Dokument mittels elektronischem Weg eingebracht werden:*

- a) Synodalbegehren im Sinne von Artikel 2*
- b) Anträge im Sinne von Artikel 43*
- c) Motion im Sinne von Artikel 49*
- d) Postulat im Sinne von Artikel 50*
- e) Interpellation im Sinne von Artikel 55*
- f) Resolution im Sinne von Artikel 59 Abs. 2*
- g) Vorstösse im Sinne von Artikel 60*
- h) Protokoll im Sinne von Artikel 68 Abs. 1*
- i) Einsprachen im Sinne von Artikel 69 Abs. 1*
- j) Protokoll im Sinne von Artikel 82 Abs. 2*
- k) Anträge im Sinne von Artikel 83 Abs. 2*

Artikel 83^{quinqies} (neu):

Beschlussfassung *Sofern alle betreffenden Mitglieder einverstanden sind, können folgende Beschlüsse auch auf elektronischem Weg zustande kommen:*

- a) Zirkularbeschlüsse im Sinne von Artikel 80 Abs. 6*

Titel XIII. Übergangsbestimmungen (neu nummeriert)

Von Michael Vögele, Berneck-Au-Heerbrugg

betr. Anpassung der Strukturen des Netzwerks Junge Erwachsene an die Anforderungen der Leitziele 2010: Schaffung einer „Arbeitsstelle Netzwerk Junge Erwachsene“

Die Gründung des Netzwerks Junge Erwachsene (NJE) im Oktober 2000 unterstrich die Relevanz der 18- bis 35-jährigen für eine zukunftsfähige Kirche. Mit der Vision 2010 hat das NJE den kirchenrätlichen Auftrag, die Jungen Erwachsenen (JE) im Kanton zu vernetzen und innovative kirchliche Projekte von und für JE zu fördern. Die vielfältigen Projekte stossen auf grosse Resonanz, was die Kantonalkirche in ihrer Zielsetzung sowie die Notwendigkeit des NJE bestätigt.

Mit den bestehenden Strukturen kann vorhandenes Entwicklungspotential nicht ausgeschöpft werden. Die altersbedingte hohe personelle Fluktuation ehrenamtlich tätiger Mitglieder verhindert eine gezielte und nachhaltige Planung und Realisation von Aktivitäten. Wertvolle projektspezifische Erfahrung geht schon nach kurzer Zeit verloren. Den Kirchgemeinden ihrerseits fehlt ein konstanter Ansprechpartner, der ihre Bedürfnisse bezüglich der vielfältigen Erwartungen Junger Erwachsener aufnehmen, abdecken und koordinieren kann.

Um das Fortbestehen des „Netzwerk Junge Erwachsene“ zu sichern und die Leitziele 2010 zu erreichen und die Kirchgemeinden gezielt unterstützen zu können, beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Jungen Erwachsenen des NJE eine 50%-Arbeitsstelle.

Anträge:

- 1. Zur Sicherung des Fortbestehens des „Netzwerks Junge Erwachsene“, zur besseren Erreichung der Leitziele 2010 bezüglich Junger Erwachsener und zur koordinierten/zielorientierten Unterstützung der Kirchgemeinden wird der Kirchenrat beauftragt, eine „Arbeitsstelle Junge Erwachsene“ mit einer 50% Beauftragtenstelle zu schaffen.**
 - 2. Die Finanzierung erfolgt ab 2008 über das ordentliche Budget, bis dahin als Projekt.**
-

Termingerecht ist folgende **I n t e r p e l l a t i o n** eingereicht worden:

Von **Christina Graf, Rebstein**

betreffend Berichterstattung im St. Galler Tagblatt

Als Abgeordnete im SEK, Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Tagblatt über wichtige Sach- und Wahlgeschäfte der Abgeordnetenversammlungen, sehr dürftig oder gar nicht statt findet.

Ich bitte somit den Kirchenrat folgende Frage zu beantworten:

- Was gedenkt der Rat zu tun, um diese Berichterstattung zu verbessern?
-

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2007

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2007 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

Verwaltungsrechnung (S. 1 – 8)

Kostenrechnung (S. 9 – 28)

Voranschlag Kirchenbote integriert (S. 7 – 8 und 26 – 27)

Finanzprognose (S. 29 – 31)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) ist praktisch ausgeglichen. Er setzt sich aus folgenden Teilbudgets zusammen:

(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

Zentralkasse	+	Fr.	65'000.00
Stipendienfonds	-	Fr.	10'000.00
Hilfskasse Pfarrer		Fr.	0.00
Erwachsenenbildungsfonds		Fr.	0.00
Fonds für erholungsbed. Kirchgenossen	-	Fr.	10'000.00
Total ohne Finanzausgleichsfonds	+	Fr.	45'000.00

Allgemeine Bemerkungen

Der Kirchenrat legt Ihnen ein Budget mit vergleichsweise wenigen Änderungen gegenüber dem Vorjahr vor. Er erwartet Zentralsteuereinnahmen in der Grössenordnung des Jahres 2005. Mit Ausnahme der Neuordnung der Seelsorge an den Regionalspitälern sind keine neuen Aufgaben vorgesehen.

Bei den Löhnen sind die vom Kirchenrat beschlossenen Beförderungen und Stufenanpassungen gemäss Dienstalter eingerechnet, nicht aber eine generelle Lohnanpassung inkl. Teuerungszulage. Sollte der Kantonsrat, der immer in seiner Novembersession über allfällige Lohnverbesserungen für das Staatspersonal beschliesst, eine Lohnerhöhung bewilli-

gen, müssen wir reglementskonform nachziehen. Eine Erhöhung von 1% würde für die Kantonalkirche Mehrkosten von Fr. 35'000.00 bedeuten.

Alle übrigen Positionen wurden überarbeitet und auf Grund der Zahlen 2005 und 2006, soweit bekannt, hochgerechnet.

Die Beiträge an Dritte (KS 920) für das Inland von 0,75 Steuerprozenten und für das Ausland von 0,33 Steuerprozenten wurden unverändert belassen. Die Kostenstelle 920 ist eine erfolgsneutrale Kostenstelle mit Ausgleich in die beiden bestehenden Fonds.

Im Budget enthalten ist neu der Bereich Spitalseelsorge an Regionalspitälern (KS 404), wobei die Seelsorge am Kinderspital mit einbezogen wurde. Die Spitalseelsorgenden sind gewählt und die Einstufungen bekannt. Der Mehraufwand in diesem Bereich wurde zu Lasten des Finanzausgleichs gerechnet, wie dies im neuen Finanzausgleichsreglement vorgesehen ist. Gleichzeitig entfallen damit die bisher geleisteten Pastorationsbeiträge an Kirchgemeinden für die Spitalseelsorge. Zu Lasten der Kantonalkirche verbleiben die Kosten für das Kinderspital.

Die Positionen Spitalseelsorge am Kantonsspital (KS 400), in der Psychiatrischen Klinik Wil und für das Spitalpfarramt Sarganserland, sowie den KSD (Kirchlicher Sozialdienst) wurden im ordentlichen Budget belassen.

Der gesamte Personalaufwand ändert sich durch die Integration der Lohnkosten für die Spitalseelsorge an den Regionalspitälern und am Kinderspital St. Gallen. Bei den Sitzungsgeldern ist erst für 2008 wieder eine Aussprachesynode geplant. Beim Kirchenrat fallen die Sitzungsgelder durch die neu geregelte KISG-Leitung geringer aus.

Der Sachaufwand liegt gesamthaft gesehen um Fr. 30'500.00 tiefer als im Budget 2006. Die Positionen wurden auf Grund der Zahlen 2005 und 2006 neu gerechnet. Im Konto 3109 übrige Verwaltungskosten sind die Kosten für die Archivierung der Akten im Staatsarchiv des Kantons St. Gallen mit Fr. 35'000.00 enthalten, welche 2007 abgeschlossen sein wird. In den letzten drei Jahren wurden die Kosten für die Mikroverfilmung in diesem Konto verbucht, welche nun abgeschlossen ist. Bei den Veranstaltungen sind Beträge von Fr. 21'000.00 für das Netzwerk junge Erwachsene (KS 239) und Fr. 15'000.00 für Veranstaltungen der KIK-Kommission (KS 434) enthalten. Weggefallen ist der Aufwand für die SEK-Abgeordnetenversammlung 2006 in St. Gallen.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

100 Finanzwesen

Die Zentralsteuer ist wie im Vorjahr mit einem Satz von 2,6% budgetiert. Dazu kommen 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland. Beim Steuerertrag stützt sich der Kir-

chenrat auf Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung und berücksichtigt für seine Schätzungen die Einnahmen des Jahres 2005.

Die Zinsen für Separatrechnungen und Fonds bleiben auf 2,5%. Bei den Aktivzinsen wird nicht mit einer kurzfristigen Verbesserung der Sätze gerechnet.

200 Synoden

2007 findet keine Aussprachesynode statt.

210 Kirchenrat

Bei den Veranstaltungen (Konto 3180) sind die Kosten für externe Aufträge Kommunikation in der Höhe von Fr. 10'000.00 enthalten.

239 Diverse Kommissionen

Unter diverse Kommissionen wird wie schon in den vergangenen Jahren die Arbeit des Netzwerks Junge Erwachsene integriert mit Sitzungsgeldern, Spesen und Fr. 21'000.00 für Veranstaltungen. Ferner finden sich hier die Kosten für die Kontaktgruppe Persönlichkeitschutz in der Kirche, die Kosten für die Delegierten SEK und anderes mehr.

270 Kirchenratskanzlei

Unter Konto 3109 Übrige Büro- und Verwaltungskosten ist die zweite Tranche der Verarbeitung unserer archivierten Akten im Staatsarchiv in der Höhe von Fr. 35'000.00 berücksichtigt.

280 Zentralkasse

Für 2007 ist der Ersatz des acht Jahre alten Servers vorgesehen. In Konto 3153 EDV- und Netzwerkunterhalt werden alle Kosten verbucht, die nicht einer andern Kostenstelle zugeteilt werden können. Unter Konto 4390 Übrige Entgelte finden sich die Einzugsprovision auf die Quellensteuern und die Entgelte für die Buchhaltungsführung der Diakonatskonferenz.

306 LS Tigelberg Berneck

Die Sozialpädagogische Grossfamilie Tigelberg wurde per 1. Januar 2006 in ein Wohnheim umgewandelt und ein neuer Trägerverein gegründet (Sozialpädagogische Institution für Jugendliche Tigelberg). Die kantonale Bewilligung liegt vor. Für die Erfüllung der baulichen Auflagen hat die Kantonalkirche zu sorgen. Unter Konto 3140 Unterhalt Liegenschaften sind Fr. 15'000.00 für allfällig notwendige weitere bauliche Anpassungen budgetiert.

402 Pfarrämter Sarganserland

Die Kosten und Erträge für die Arbeit am Transitzentrum in Altstätten laufen auf Grund der personellen Besetzung über diese Kostenstelle. Es handelt sich um eine 30%-Stelle, besetzt je zur Hälfte mit einem Pfarrehepaar. Unter Gästebetreuung (Konto 3181) werden die Kosten des Kaffeetreffs in Altstätten budgetiert. Finanziert wird die Arbeit am Transitzentrum durch Beiträge des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK (Fr. 22'000.00),

durch den Katholischen Konfessionsteil (Fr. 20'000.00, siehe Konto 4390 Übrige Entgelte) und durch unsere Kantonalkirche.

403 Gefängnisseelsorge

Diese Kostenstelle wird auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kanton und dem Katholischen Konfessionsteil geführt. Der Kanton finanziert die Gefängnisseelsorge zu 60%, hat aber für die Berechnung der Lohnkosten einen tieferen Ansatz als unsere Kantonalkirche. An die operativen Kosten bezahlt er einen kleinen Fixbeitrag.

404 Spitalseelsorge

Für die Seelsorge an den Regionalspitälern des Kantons St. Gallen hat der Kirchenrat nun mit dem Kanton St. Gallen und dem Katholischen Konfessionsteil eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Neuregelung führt zu einer Entlastung der Standortgemeinden und die Kosten gehen zu Lasten des Finanzausgleichsfonds, mit Ausnahme der Seelsorge am Kinderspital, welche weiterhin zu Lasten der Kantonalkirche geht.

405 Arbeitsstelle Pastorales und populäre Musik

Diese Kostenstelle enthält zwei 50%-Pensen Pastorales sowie das Coaching des Netzwerks Junge Erwachsene (20 Stellenprozente) und Strategische Prozesse (10 Stellenprozente). Ebenfalls sind hier noch 20 Stellenprozente für regionale Aufgaben enthalten, die via Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West über den Finanzausgleich finanziert werden (siehe Konto 4390 Übrige Erträge). Für Veranstaltungen werden Fr. 20'000.00 budgetiert, wobei vorgesehen ist, dass die Hälfte von den Veranstaltungsteilnehmern bezahlt wird (Konto 4311 Kostenanteil Tagungen).

410 Gehörlosenpfarramt

Das Gehörlosenpfarramt wird getragen von den Kantonalkirchen St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Glarus, Graubünden und Schaffhausen. Seit 2005 gilt ein neuer Kostenverteilerschlüssel, der unsere Kantonalkirche etwas entlastet. Ein Teil der Lohnkosten für den Religionsunterricht an der Sprachheilschule St. Gallen wird über einen Pastorationsbeitrag aus dem Finanzausgleich an die Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West finanziert (vergleiche Konto 4390 Übrige Entgelte).

411 Universitätspfarramt

Bei den Löhnen sind auch die Lohnkosten der Reinigungsfachkraft enthalten. Sie können allerdings teilweise weiterverrechnet werden (siehe Konto 4390 Übrige Entgelte).

413 Kantonsschulen

Die Kosten für die Unterpensen der Religionslehrkräfte dürften etwa so hoch ausfallen wie 2005. Zur Kompensation dieser Unterpensen unterrichten die Lehrkräfte am KISG, was im Konto 4390 Übrige Entgelte verbucht wird. Nach dem personellen Wechsel an der Kantonsschule St. Gallen sind nur noch zwei Lehrkräfte über die Zentralkasse in der PERKOS versichert. Die anderen sind der Pensionskasse des Kantons St. Gallen angeschlossen.

416 Kirchlicher Sozialdienst

Kirchlicher Sozialdienst wird heute an den Berufsschulzentren von St. Gallen, Rorschach, Altstätten, Buchs, Sargans, Rapperswil, Wattwil, Wil und Uzwil angeboten. Auf Grund der Vereinbarung mit dem Kanton und dem Katholischen Konfessionsteil werden die elf Teilzeitpensen mit total 500 Stellenprozenten zu 60% vom Kanton finanziert und zu je 20% von den beiden Kirchen. Der Kanton übernahm per 1.1.2004 die Rechnungsführung. Wir haben deshalb wiederum nur noch unseren Anteil an den Kosten ins Budget aufgenommen.

423 Kirchenmusikschule

Die Kosten der Kirchenmusikschule sind nur schwer zu budgetieren. Sie wurden auf Grund der Zahlen 2005 neu berechnet unter Berücksichtigung der neuen dritten Fachrichtung populäre Musik in der Ausbildung C. Die Höhe der Subventionierung durch Bund und Kanton (Konto 4310) könnte sich weiter zu unseren Ungunsten verändern.

430 KISG/ARU

Das Budget dieser Kostenstelle bewegt sich etwas tiefer als im Budget 2006, da sich die neu organisierte KISG-Leitung eingeschrieben hat.

431 Arbeitsstellen für Jugendfragen und Diakonie

Die Veranstaltungen sind nur schwer zu budgetieren (Konto 3180), da noch nicht bekannt ist, was die Arbeitsstellen genau anbieten werden. Es sind darum Abweichungen möglich. Auf dem gleichen Konto enthalten ist ein Beitrag von Fr. 5'000.00 an das Projekt KOALA (Babyausstattung).

432 Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung

Hier wurde das 10% umfassende Pensum der administrativen Mitarbeiterin für Aufgaben in der Webredaktion von einer Projektfinanzierung in das ordentliche Budget überführt.

433 Arbeitsstelle Kommunikation

Da der Stelleninhaber nächstens das Pensionsalter erreicht, wird sich im Laufe des Jahres 2007 zeigen, wie diese Arbeitsstelle weitergeführt wird. Im Budget wurden die Zahlen 2005 leicht adaptiert.

434 Arbeitsstelle Familien und Kinder

Die Vorgaben des Kirchenrates und der KiK-Kommission wurden berücksichtigt (je Fr. 20'000.00 in Konto 3182 und Konto 4313), wobei das Defizit aus den entsprechenden Veranstaltungen dem KiK-Fonds belastet wird.

440 Stiftung Schloss Wartensee

In den letzten zwei Jahren war kein Zuschuss an den Betrieb nötig, weshalb ein reduzierter Betriebsbeitrag von Fr. 20'000.00 an ein allfälliges Defizit budgetiert wurde. Auch der Beitrag für die Ermässigung an kirchliche Gruppen wurde auf Grund der Erfahrungen leicht reduziert.

910 Aus- und Weiterbildung

Während der Beitrag an das Konkordat (Konto 3071) auf genauen Budgetzahlen beruht, sind die Kosten für Studienurlaube und Weiterbildung nur grob vorhersehbar. Unter Konto 3070 ist der Kostenanteil der Kantonalkirche an die gesamtschweizerische Weiterbildung für Pfarrpersonen budgetiert, ebenso wie die Aufwendungen für die Laufbahnberatung der Pfarrpersonen.

920 Beiträge

Diese Kostenstelle ist durch die Festlegung von Steuerprozenten kostenneutral. Der Kirchenrat hat beschlossen, den Steuerprozentsatz Beiträge Inland bei 0,75 zu belassen. Darin enthalten sind nach wie vor 0,17 Steuerprozent Entwicklungszusammenarbeit Inland. Für Beiträge Ausland bzw. Entwicklungszusammenarbeit Ausland werden unverändert 0,33 Steuerprozent erhoben.

50 Separatrechnungen

Die Separatrechnungen sind nicht Bestandteil unserer Jahresrechnung.

110 Finanzausgleichsfonds

Ab 1.1.2007 tritt das neue Finanzausgleichsreglement in Kraft. Die Budgetzahlen wurden entsprechend angepasst. Der Kirchenrat rechnet auf Grund der Zahlen 2006 mit einem Überschuss von Fr. 945'000.00, welcher dem Finanzausgleichsfonds gutgeschrieben wird. Ein Unsicherheitsfaktor besteht allerdings in den Steuereinnahmen der Ausgleichsgemeinden und deren Auswirkungen auf die Finanzausgleichsleistungen an die Kirchgemeinden. Beim Ertrag folgt der Kirchenrat der Prognose der kantonalen Steuerverwaltung, wonach der Steuereingang in etwa das Niveau von 2005 erreichen dürfte.

In Konto 3610 sind unter anderem Pastorationsbeiträge für Medienarbeit, Religionsunterricht und Spitalseelsorge enthalten. Diese Beiträge sind von regionaler Bedeutung. Ihre Gewährung bedeutet allerdings in zahlreichen Fällen eine Verminderung der beanspruchbaren Finanzausgleichsleistungen der Kirchgemeinden.

Finanzprognose 2006 - 2011

Bereits im Zusammenhang mit dem Budget 2006 hat der Kirchenrat beschlossen, an Stelle einer aufwendigen, nur alle fünf Jahre durchgeführten Finanzprognose eine rollende Finanzplanung mit fünfjähriger Perspektive vorzulegen. Diese umfasst die aufdatierten Finanzplanungszahlen bis 2011.

Die Aufwendungen der nächsten fünf Jahre bewegen sich im Rahmen einer normalen Fortschreibung. Neue Aufgaben sind derzeit keine geplant und ein Wegfall bisheriger Tätigkeiten ist nicht vorgesehen. Das Wirtschaftswachstum in der Prognoseperiode wird als mässig beurteilt, die Teuerung als moderat. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre

wird davon ausgegangen, dass die Erträge der Zentralsteuern in etwa auf dem heutigen Niveau stagnieren werden. Die bis heute aus der Kirche ausgetretenen Mitglieder haben das Steuersubstrat nicht massgeblich beeinträchtigt.

Der Kirchenrat geht davon aus, bis 2011 einen geordneten Haushalt ohne grössere Einschränkungen führen zu können. Bei grösseren Abweichungen von der vorausgesagten finanziellen Entwicklung ist der Kirchenrat gewillt und in der Lage, Korrekturmassnahmen zu ergreifen bzw. der Synode vorzuschlagen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2007 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2007 bis 2011 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

18. September 2006

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2007 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2007 des Kirchenboten finden Sie integriert im Voranschlag der Kantonalkirche (S. 7 – 8 und 26 – 27).

Wie in den Jahren zuvor, geht auch der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2007 von einem positiven Rechnungsabschluss aus. Das Budget sieht einen Gewinn von Fr. 55'000.00 vor. Ein weiterer Schritt hin zu einer gesunden finanziellen Basis für den St. Galler Kirchenboten. Die Kirchenbote-Kommission ist darüber natürlich erfreut.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

7200 Gehalt Redaktion

7201 Gehalt Lokalredaktion

7207 Arbeiten im Auftragsverhältnis

Die Entschädigungen wurden auf Grund der Zahlen 2006 gerechnet und bleiben damit unverändert, für den Fall, dass der Kantonsrat eine generelle Lohnerhöhung beschliesst, entstehen Mehrkosten von ca. Fr. 2'200.00 pro ein Prozent genereller Lohnerhöhung.

7202 Behörden und Kommissionen

Aufgrund der verbesserten Finanzlage hat die Kommission beschlossen, die seinerzeit bedingt durch akute Geldnöte auf Fr. 60.00 belassenen Sitzungsgelder nun der kantonal-kirchlichen Regelung anzugleichen und auf Fr. 100.00 anzuheben. Aufgrund der Rechnungsführung durch die Zentralkasse der Kantonalkirche entfällt die Entschädigung für das Kassiersamt. Deshalb erhöht sich der Betrag gesamthaft in verhältnismässig geringem Umfang.

7208 Kirchengeschichte Raphael Baer

In einer zweiten befristeten Teilzeit-Anstellung erstellt Raphael Baer aus Niederuzwil eine Übersicht der Inhaltsangaben der regionalen Kirchenboten vor 1952, dem Zeitpunkt, als der kantonsweite Kirchenbote aus der Taufe gehoben wurde. Mit diesen Angaben werden

die alten Ausgaben online zugänglich gemacht. Der Betrag von Fr. 17'000.00 setzt sich zusammen aus je Fr. 8'500.00 des Protestantisch Kirchlichen Hilfsvereins St. Gallen und des Fonds für Entwicklungszusammenarbeit Inland der Kantonalkirche.

7230 Druckkosten

Die Druckerei hat eine Preiserhöhung angekündigt, da der Papierpreis steigen wird. Aus diesem Grund wurden die Druckkosten angehoben.

7232 Layout

Um den Leserinnen und Lesern des Kirchenboten grössere Klarheit und schnelleren Überblick zu bieten, beabsichtigt die Kommission eine Layout-Anpassung und setzt dafür Fr. 10'000.00 ein. Für eigenständige Textsorten wie zum Beispiel Kommentar, Pro-Contra, Informations-Kasten oder Bild mit Textlegende sollen eigenständige Layout-Formen eingesetzt werden. Zudem steht eine Überarbeitung der Kirchenbote-Farben an. Beides bedingt Arbeiten durch das Grafikbüro.

7235 Porti

Die Portokosten bewegen sich für 2007 (noch einmal) auf der gleichen Höhe wie in den Vorjahren. Die Sache mit der Streichung von Bundessubventionen zur Presseförderung ist gemäss Auskunft zuständiger Stellen für das kommende Jahr noch nicht spruchreif. Bis die Vorlage den ordentlichen politischen Prozess durchlaufen habe und in Kraft treten könne, werde es mindestens Beginn 2008. Die Kirchenbote-Kommission wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen

7246 Übriger Verwaltungsaufwand

Zwecks sachgerechter Aufbewahrung und Archivierung früherer Kirchenbote-Jahrgänge werden die Ausgaben ab 1993 gebunden. Die Kosten dafür bewegen sich in der Grössenordnung von Fr. 3'500.00

7265 Rückerstattung Kinderzulagen

Die Rückerstattung der Kinderzulagen fällt geringer aus als die ausgerichteten Zahlungen, da die Ansätze der Kantonalkirche höher sind als die von der Familienausgleichskasse vergüteten Beiträge.

7270 Abonnementsbeiträge

Der Betrag enthält auch die den Kirchgemeinden in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer.

Abschreibungen

Für 2007 sind keine Investitionen geplant. Somit fallen im Budget-Jahr auch keine Amortisationskosten an.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten **b e a n t r a g t**,
der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2007 sei zu genehmigen.

26. September 2006

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Die Präsidentin: Christina Nutt, Pfrn.
Der Finanzverantwortliche: Alfred Ritz

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2007

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat am 27. September 2006 zur Besprechung des Voranschlages 2007 getagt. Als Basis für unsere Beratungen dienten der ausführliche Bericht des Kirchenrates sowie die persönlichen Ausführungen von Finanzchef Hans Peter Schmid und Zentralkassier Werner Macher.

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2007 bewegt sich im Rahmen der laufenden Rechnungsperiode 2006. Es schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 45'000.00 ab.

Weitere Bemerkungen zum Voranschlag entnehmen Sie dem ausführlichen Budgetbericht des Kirchenrates.

30 Personalaufwand

Für die Gehälter wurden die Stufenanstiege gemäss BVO berücksichtigt. Es wird von einer generellen Lohnerhöhung und von der Ausrichtung einer Teuerung abgesehen, sofern der Kantonsrat St. Gallen an seiner Novembersession nichts anderes beschliesst. Andernfalls müsste die Kantonalkirche bei den Gehältern reglementsconform nachziehen.

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt um rund Fr. 30'000.00 tiefer als im Budget 2006.

920 Beiträge

Die Beiträge an Dritte werden in Steuerprozenten festgehalten. Sie bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert, nämlich 0,75 Steuerprozent für das Inland und 0,33 Steuerprozent für das Ausland.

Kirchenbote

Seit Januar 2006 führt der Zentralkassier die Buchhaltung des Kirchenboten. Rechnung und Budget erscheinen deshalb als Separatrechnung unter der Kostenstelle 561.

Wie aus dem ausführlichen Budgetbericht 2007 der Verlags- und Redaktionskommission des Kirchenboten zu entnehmen ist, rechnet das Budget 2007 mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 54'000.00.

Sehr geehrte Synodale

Die GPK empfiehlt, die Budgets 2007 von Zentralkasse und Kirchenboten zu genehmigen.

28. September 2006

Die Geschäftsprüfungskommission

Tinner Hansruedi	Sevelen
Althaus Werner	St. Gallen
Bircher Elisabeth	Oberuzwil
Dubacher Robert	Grabs-Gams
Graf Christina	Rebstein
Kramer Markus	Goldach
Rösli Peter	Krummenau

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Fusion von Politischen Gemeinden
und damit verbundene Änderung**

der Ziffer 31 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung

Sehr geehrte Synodale

Fusionen von Politischen Gemeinden haben Auswirkungen auf den Umfang unserer Kirchgemeinden, jedoch nicht auf deren Bestand.

Die Politischen Gemeinden Rapperswil und Jona werden per 1. Januar 2007 fusionieren. Neu heisst die Gemeinde Rapperswil-Jona. Dies hat zur Folge, dass in der Kirchenordnung im Art. 5 lit. c) die Ziffer 31 entsprechend der neuen politischen Namensgebung angepasst werden muss.

Gemäss Art. 6 der Kirchenordnung bedürfen Bestandesänderungen und Namensänderungen von Kirchgemeinden der Genehmigung durch die Synode.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. **In der Kirchenordnung sei in Art. 5 lit. c) die Ziffer 31 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**
 31. Rapperswil-Jona,
mit den Evangelischen *der politischen Gemeinde Rapperswil-Jona*

- 2. Diese Änderung tritt nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2007 in Kraft.**

21. August 2006

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 26. Juni 2006 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Der Synodalgottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche St. Laurenzen beginnt um 08.30 Uhr. Synodalprediger Pfr. Carl Boetschi, St. Gallen, sowie zwölf mitwirkende Synodale unter 30 Jahren legen dem Gottesdienst den Bibeltext Lukas 9, 57 - 62 und die indianische Weisheit „Wenn du merkst, dass dein Pferd tot ist, steig ab!“ zugrunde.

Die Kollekte ist bestimmt für „Koala – alles fürs Baby“. Ein kirchliches Hilfsprojekt für Familien in Not in St. Gallen; sie ergibt Fr. 1'576.75.

1. Eröffnung durch den amtsjüngsten ehemaligen Präsidenten der Synode

Alt Synodalpräsident Pfr. Dr. theol. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, begrüsst die Synodalen, die Gäste sowie die Korrespondenten der Medien. Er hält fest, dass mit der heutigen Synodaltagung die neue Amtsdauer 2006 - 2010 ihren Anfang genommen hat. Er dankt Synodalprediger Carl Boetschi und den weiteren Mitwirkenden für die Gestaltung des feierlichen Abendmahlsgottesdienstes.

Frank Jehle stellt fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss einberufen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet; er erklärt die Session als eröffnet.

Die Synode erhebt sich zum Gedenken an den am 28. März 2006 in seinem 56. Lebensjahr verstorbenen Fritz Wartenweiler, Synodaler und Präsident der Kirchenvorsteherschaft der Kirchgemeinde Degersheim.

Alt Synodalpräsident Jehle ist dafür dankbar, dass er der Synode in einer besonderen Aufgabe dienen konnte und diese schöne und reiche Zeit ihm Gelegenheit gab, die St. Galler Kirchen noch besser kennen zu lernen. Er hebt die Form der reformierten Kirchenleitung hervor und betont, dass es ein Privileg ist, unsere Kirche aktiv selbst leiten zu können. Daher muss sich die Synode selbst noch ernster nehmen. Mit der Tageslosung Psalm 29,11 und Epheser 4,3 schliesst Frank Jehle.

2. Namensaufruf

Gemäss Artikel 7 Abs. 3 des Geschäftsreglements der Synode amten drei erfahrene Mitglieder, aus jedem Kirchenbezirk eines, provisorisch als Stimmzählende. Es sind dies Christoph Schläpfer, St. Gallen C, Vreni Frank, Balgach, und Pfr. Marcel Ammann, Niederuzwil. Während der recht umfangreichen Auszählarbeiten beim Traktandum 6 „Wahl der sechs Mitglieder in den Kirchenrat und dessen Präsidenten“ sollen sie abermals wirken. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 167 Synodalen, das absolute Mehr beträgt demnach 84. Entschuldigt haben sich Werner Althaus, Tablat St. Gallen; Roland Grossenbacher, Thal-Lutzenberg; Fritz Dürst, St. Margrethen; Manuela Ferrari, Balgach; Maja Rüdisühli, Buchs; Jörg Abderhalden, Alt St. Johann; Pfr. Philippe Müller, Ebnet-Kappel; Pfrn. Tünde Basler, Krinau; Georg Scheu, Mogelsberg, und Pfr. Felix Marti, Flawil. Anwesend sind alle sieben Kirchenräte.

Um 15.00 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 161 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig drei vakant, je einer in Marbach, Oberuzwil und Degersheim. - Seit der letzten Session wurden 31 Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 94 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 52% im Kirchenparlament entspricht; 34 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 70 Jahre jung und das jüngste 22 Jahre alt. Die bemerkenswerte Idee „30 unter 30 in die Synode“ ist weiter gediehen, so dass zur Zeit dieses Kriterium von bereits 18 Synodalen erfüllt wird.

4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre

a) Wahl der Stimmzählenden: Vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt werden: Werner Menzi, Tablat St. Gallen; Ingrid Senn-Zaugg, Sevelen, und Christine Steurer, Flawil.

b) Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten: Im Namen der Vorsynode Toggenburg schlägt Philipp Kamm, Ebnet-Kappel, den bisherigen Vizepräsidenten lic. iur. Martin Baumann, Nesslau, als Synodalpräsident vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

Alt Synodalpräsident Pfr. Dr. Frank Jehle gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm guten Mut und viel Erfolg für diese anspruchsvolle Aufgabe. Synodalpräsident Martin Baumann dankt seinem Vorgänger für dessen umsichtige Führung des Kirchenparlaments. Mit Freude und auch etwas Stolz sei er nun der „höchste Evangelische“ im Kanton St. Gallen und dankt der Synode für das geschenkte Vertrauen. Er bittet das Kirchenparlament um Mitdenken und Mittragen, damit er nicht einsam und alleine auf diesem Stuhl sitze. Martin Baumann übernimmt sogleich die Tagungsleitung.

Urs Noser, Altstätten, ist als Vizepräsident vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

c) Wahl der 2. Sekretärin: Heidi Graf, Grabs-Gams, ist als 2. Sekretärin vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Nominierte wird einstimmig gewählt.

Der Kirchenschreiber gehört von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an.

5. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die anwesenden 30 Neugewählten auf und nimmt sie in Pflicht. Der abwesende Neugewählte Georg Scheu, Mogelsberg, wird an der Wintersession 2006 in Pflicht genommen.

6. Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates und dessen Präsidenten

Zurückgetreten ist als Vertreter des Kirchenbezirks Rheintal nach neuneinhalb Jahren lic. oec. Alfred Friedauer, Au.

Synodalpräsident Martin Baumann verliest das Rücktrittsschreiben von Alfred Friedauer und würdigt die grosse und umsichtige Arbeit des Demissionärs im Ressort Finanzen der Exekutive. Kirchenrat Friedauer hat gut zu den Finanzen geschaut und konnte die Synode meistens von der Sparnotwendigkeit überzeugen. Als wohl wichtigstes Geschäft und quasi als krönender Abschluss darf die erfolgreiche Erarbeitung des neuen Finanzausgleichsreglements genannt werden, das wohl als „Lex Friedauer“ in die St. Galler Kirchengeschichte eingehen wird. Zum Dank für die vergangenen Jahre erhält Kirchenrat Friedauer neuste Krimi-Ausgaben, gedacht für ruhige Stunden und als Erinnerung ans Kirchenparlament, sowie einen Blumengruss. Die Versammlung bekräftigt den Dank mit grossem Applaus. Kirchenrat Friedauer dankt für die schöne Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Auch seinen engsten Mitarbeitenden Zentralkassier Werner Macher und Buchhalterin Brigitte

Burri dankt er, denn ohne die beiden wäre es nicht machbar gewesen, dieses Ressort zu führen. Er bittet um Gottes Segen für alle.

Hansruedi Tinner, Sevelen, dankt Kirchenrat Friedauer namens der GPK für die gute und kompetente Zusammenarbeit bestens.

Die verbleibenden fünf Mitglieder des Kirchenrates lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil; Pfr. Jakob Bösch, Balgach; Margrit Eggenberger, Grabs; Dr. phil. Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen, und Pfr. Martin Schmidt, Berneck, sowie Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, stellen sich einer Wiederwahl.

Im Namen der Vorsynode Toggenburg schlägt Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, Hans Peter Schmid, Wattwil, als Kirchenrat vor. Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Der Synodalpräsident erklärt das Wahlverfahren.

	Kirchenrat:	Präsident:
Ausgeteilte Stimmzettel	167	167
Eingegangen	167	167
Leer	0	0
Ungültig	0	0
Gültig	167	167
Das absolute Mehr beträgt	84	84

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt als Mitglieder des Kirchenrates:**

Baer Heidi, lic. iur, Oberuzwil	165
Bösch Jakob, Pfr. , Balgach	159
Eggenberger Margrit, Grabs	155
Frick Tanner Elisabeth, Dr. phil., St. Gallen	162
Schmid Hans Peter, Wattwil	163
Schmidt Martin, Pfr. , Berneck	165

Einzelne erhalten fünf Stimmen.

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt als Kirchenratspräsident:**

Weder Dölf, Pfr. Dr. theol, St. Gallen	161
--	-----

Im Namen des Kirchenrates dankt Kirchenratspräsident Pfr. Dr. theol. Dölf Weder für das ausgesprochene Vertrauen. Er verspricht, dass auch die nächste Amtsdauer wieder mit grossem Engagement und im Sinne des Leitspruchs „*nahe bei Gott – nahe bei den Menschen*“ in Angriff genommen wird.

Das neugewählte Kirchenratsmitglied Hans Peter Schmid dankt für die Wahl und die vielen Stimmen. Er freut sich auf die Arbeit, die nun auf ihn wartet, und wird sein Amt per 1. Juli 2006 noch mit kleinen Schritten antreten. Damit dies geschehen kann, wird er vom Präsidenten der Synode in Pflicht genommen.

7. Wahl des Kirchenschreibers

Gemäss Artikel 51 lit. b) der Kirchenverfassung hat der Kirchenrat das Recht auf den ersten Vorschlag. Im Namen des einstimmigen Kirchenrates wird der bisherige Kirchenschreiber, Markus Bernet, Au, zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Einstimmig und unter Applaus wird Markus Bernet als Kirchenschreiber für die Amtsdauer 2006 - 2010 bestätigt.

Markus Bernet dankt für das ausgesprochene Vertrauen und freut sich darauf, als 1. Sekretär für die Synode und als Kirchenschreiber für die Exekutive weiterhin tätig zu sein.

8. Wahl der drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK] und deren Stellvertretung

Die bisherigen drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK] Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach; Christine Graf, Rebstein, und Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, stellen sich weiterhin zur Verfügung.

Die drei Nominierten werden in globo einstimmig bestätigt.

Zurückgetreten sind zwei der drei bisherigen Stellvertreter: Arne Engeli, Rorschach, und Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Au. Den beiden Demissionären dankt der Präsident für ihre Mitarbeit.

Der bisherige Stellvertreter Pfr. Dr. theol. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Zudem ist Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Berneck, bereit, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen. Eine Stellvertretung bleibt noch vakant und wird an der Wintersession 2006 zu wählen sein.

Die beiden Nominierten werden in globo einstimmig bestätigt.

9. Wahl der drei Dekane / Dekaninnen und deren Stellvertretung

Die bisherige Dekanin und die amtierenden Dekane und Vizedekane der drei Kirchenbezirke St. Gallen, Rheintal und Toggenburg stellen sich einer Wiederwahl: für den Bezirk St. Gallen Pfrn. Sigrun Holz, Engelburg, als Dekanin und Pfr. Dr. Pius Helfenstein, Rorschach, als Vizedekan; für den Bezirk Rheintal Pfr. Konrad Bruderer, Thal, als Dekan und Pfr. Christian Hörler, Walenstadt-Flums-Quarten, als Vizedekan; für den Bezirk Toggenburg Pfr. Markus Roduner, Lichtensteig, als Dekan und Pfr. Heinz Fäh, Jona, als Vizedekan.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierten werden einstimmig gewählt.

10. Wahl der Geschäftsprüfungskommission Präsidium und sechs weitere Mitglieder

Zurückgetreten sind Gerlinde Frischknecht, Wil; Ernst Lüthi, Rorschach, und Robert Schüpbach, Straubenzell St. Gallen West. Den Demissionierenden dankt der Präsident für ihre Mitarbeit.

Es stellen sich zur Verfügung Hansruedi Tinner, Sevelen, als Präsident; Werner Althaus, Tablat St. Gallen; Elisabeth Bircher, Oberuzwil; Robert Dubacher, Grabs-Gams; Markus Kramer, Goldach; Christina Graf, Rebstein, und Peter Rösli, Krummenau.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Ruedi Egger, Goldach, empfindet seine Nichtnomination durch die Vorsynode St. Gallen als undemokratischen Akt. Sein Kontrahent wird demnächst das Pensionsalter erreichen. Dem Slogan „30 unter 30“ in die Synode wird mit dem Vorschlag von Markus Kramer keine Ehre getan. Er befürwortet daher eine Altersbegrenzung für Ämter in der Kantonalkirche. Konsequenterweise schlägt er der Synode die Nichtwahl von Markus Kramer vor. Beatrice Baumberger, Gaiserwald, nimmt Stellung zur Wahlvorbereitung der Vorsynode St. Gallen. Die Ausmarchung sei demokratisch und rechtens verlaufen. Dabei sind deutlich mehr Stimmen auf Markus Kramer gefallen.

Die sechs Nominierten werden einzeln gewählt: Markus Kramer mit einer Gegenstimme und die restlichen fünf Personen einstimmig. Der Präsident wird einstimmig bestätigt.

11. Wahl der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten Präsidium und acht weitere Mitglieder

Seitens der Kommission liegen Rücktrittsschreiben vor von Pfr. Andreas Fischer und Kurt Zürcher, beide St. Gallen. Der Synodalpräsident verdankt die geleisteten Dienste.

Folgende Kandidierende werden vorgeschlagen: für den Kirchenbezirk St. Gallen Pfrn. Andrea Anker und Pfr. Daniel Klingenberg, beide St. Gallen; für den Kirchenbezirk Rheintal Pfrn. Christina Nutt, Azmoos, als Präsidentin; Alfred Ritz, Altstätten, und Hajes Wagner, Thal; für den Kirchenbezirk Toggenburg Pfr. Martin Böhringer, Alt St. Johann; Alexander Schär, Rapperswil-Jona, und Anna Zogg, Wil.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht. Ein Sitz ist somit vakant und soll an der Wintersession 2006 besetzt werden.

Die sieben Nominierten werden in globo einstimmig gewählt. Pfrn. Christina Nutt wird mit einer Gegenstimme als Vorsitzende bestätigt.

12. Wahl der Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden Präsidium und sechs weitere Mitglieder

Zurückgetreten sind Pfr. Marcel Ammann, Niederuzwil, und Adelheid Dengler Schelling, Tablat St. Gallen. Der Synodalpräsident dankt den Zurückgetretenen für die geleistete Arbeit.

Es sind vorgeschlagen Pfrn. Marlies Schmidt-Aebi, Berneck, als Präsidentin; Susi Büchi, Ennetbühl; Urs Noser, Altstätten; Andrea Scherrer, Nesslau; Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West; Marcel Schittli, Wil, und Pfr. Rudy van Kerckhove, Gossau-Andwil.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs Nominierten werden in globo und auch die Präsidentin wird einstimmig gewählt.

Synodalpräsident Baumann wünscht allen Gewählten gutes Gelingen für ihre neue Aufgabe.

13. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2005

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird seitenweise durchberaten.

Pfr. Rudy van Kerckhove, Gossau-Andwil, empfindet den Ausdruck Verweser (S. 9) als veraltet. Er wünscht, dass für diese Tätigkeit ein zeitgerechteres Wort gefunden wird. Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder verspricht, diesen Begriff im Kirchenrat zu diskutieren und hofft, dass seitens Kirchenordnung oder Kirchenverfassung keine Vorgaben bestehen, so dass auf einfache Art und Weise dieser Begriff gelegentlich ersetzt werden kann.

Pfr. Rudy van Kerckhove, möchte darüber Auskunft, ob die Evangelische Kirchenmusikschule EKMS St. Gallen (S. 19) auch von freikirchlicher Seite mitfinanziert wird, da Pastor Markus Meier in der Aufsichtskommission Einsitz hat. Kirchenratspräsident Weder ist über die Mitarbeit von Markus Meier sehr erfreut, bringt er doch grosse Erfahrungen mit Jugendbandmusik in die Kommission ein. Die Pfingstgemeinde beteiligt sich finanziell nicht an der Kirchenmusikschule, stellt ihr jedoch unentgeltlich Übungsräume zur Verfügung. Die EKMS arbeitet unter dem Dach der Musikakademie St. Gallen eng mit der Diözesanen Kirchenmusikschule (DKMS) und der Jazzschule St. Gallen zusammen und erhält für anerkannte Abschlüsse staatliche Subventionen.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, findet es positiv, dass künftig das alternative Fach „Ethik“ auch auf der Oberstufe erteilt wird und so das Fach „Religion“ eine Aufwertung (S. 36) erfährt. Er möchte wissen, ob damit Veränderungen auf den Religions- und Konfirmandenunterricht zukommen und wenn ja, ob dann auch die Lehrkräfte und Kirchengemeinschaften in diesen Prozess miteinbezogen werden. Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Berneck, orientiert, dass das kantonale Erziehungsdepartement erkannt hat, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. In jüngster Zeit wurde auf eine Motion „Ethik für alle“ im Kantonsrat nicht eingetreten. Sie hätte den Auszug des Religionsunterrichts an der Schule bedeutet. Pfr. Schmidt ist sehr froh darüber, dass die neue Regelung eingeführt wird, auch wenn dazu seitens der Religionsunterricht Erteilenden beider Konfessionen viel Disziplin erwartet wird. Es werden vermehrte Absprachen mit der Katholischen Kirche nötig werden, aber es ist gut, dass ein System geschaffen wird, welches die Religionsunterricht Erteilenden stützt.

Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, fragt an, wer denn künftig den Ethikunterricht erteilt. Kirchenrat Schmidt erklärt, dass die Verantwortung und Finanzierung des Ethikunterrichts bei der Schule liegt. Pfarrpersonen sind grundsätzlich für die Aufgabe nicht vorgesehen.

Pfrn. Christiane Decker, Ennetbühl, möchte erfahren, ob der Ethikunterricht kantonsübergreifend ist. Kirchenrat Schmidt verneint dies, da jeder Kanton sein Schulwesen selbst regelt.

Für Pfr. Rudy van Kerckhove steuert der Kirchenrat mit der Begleitung von AlphaLive-Kursen (S. 44) bewusst nur in eine Richtung. Er wünscht vielfältige Alternativen dazu. Kir-

chenrätin Dr. Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen, sieht das nicht so. In der kirchlichen Erwachsenenbildung werden vielfältige Glaubenskurse angeboten und gefördert, neben AlphaLive z.B. auch der Zürcherische Kurs „Glauben 12“. Der Kirchenrat verfolgt die AlphaLive Arbeit weiterhin wohlwollend kritisch, wie auch die damit verbundene Gemeindeentwicklung.

Pfr. Marcel Ammann, Niederuzwil, ist dem Kirchenrat dankbar, dass solche AlphaLive-Kurse unterstützt werden.

Alexander Schär, Rapperswil-Jona, empfindet die kirchliche Berichterstattung „ennet dem Ricken“ (S. 49) als mager. Er wünscht zu wissen, ob die Medien im Linth-Gebiet mit Informationen bedient werden und wie das Controlling verläuft. Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, versichert, dass auch die Medien in der Linth Region jeweils mit den entsprechenden Mitteilungen bedient werden. Eine Kontrolle, ob die Medien auch wirklich berichten, wird nicht systematisch durchgeführt.

Pfrn. Christina Nutt, Azmoos-Trübbach, dankt für die Bestätigungswahl in die Kirchenbote-Kommission sowie für das ausgesprochene Vertrauen. Sie will sich weiterhin dafür einsetzen, dass es beim Kirchenboten (S. 72) gut läuft. Die Präsidentin hebt nochmals das Aufschalten der Homepage www.kirchenbote.ch speziell hervor. Die Zeit des Urlaubs des Redaktors Pfr. Andreas Schwendener mit der entsprechenden Stellvertretung durch Pfr. Daniel Klingenberg sei gut gelöst worden.

Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil-Jona, will die Arbeit der Kommission nicht schmälern. Trotzdem sei die kritische Anmerkung erlaubt, weshalb sich der St. Galler Kirchenbote nicht auch aktiv an der Planung zu einer Reformierten Deutschschweizerischen Kirchenzeitung beteilige. Da die Synode strategisch das „Kirchenbote-Schiff“ steure, wünscht er an der nächsten Synode Auskunft darüber, welche Gedanken sich unsere St. Galler Kommission zu diesem Fusionsvorhaben macht. Christina Nutt orientiert, dass im kirchenrätlichen Amtsbericht 2004 darüber berichtet worden ist, und dass der St. Galler Kirchenbote eigenständig bleiben möchte. Mit der deutschschweizerischen Kirchenzeitung würden die St. Galler Kirchgemeinden schlecht fahren. Sie ist bereit, die Anfrage von Pfarrer Fäh an der Winter-session 2006 zu beantworten.

Pfr. Heinz Fäh meint, dass es somit verpasst worden ist, aktiv mitzugestalten und mitzuplanen.

Rückkommen wird nicht gewünscht. Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2005 wird einstimmig entgegengenommen.

Synodalpräsident Martin Baumann dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

14. Jahresrechnungen 2005

Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Au, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er ist sehr erfreut, dass ein positiver Rechnungsabschluss der Zentralkasse vorgelegt werden kann. Der Zentralsteuereingang war budgetkonform. Sonderfaktoren haben zu einem guten Abschluss geführt. Einen Klecks im Reinheft hat der Parkplatz Schloss Wartensee hinterlassen; die Sanierungsarbeiten beliefen sich auf insgesamt Fr. 131'000.00. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträge und Bilanz durchgegangen.

Ruedi Egger, Goldach, kann sich mit den Beiträgen der Konti 3040 PK Prämien PERKOS und 3042 PK Teuerungszulage (S. 4) nicht anfreunden. Für ihn ist es nicht verständlich, dass Pfarrpersonen mit einem vergleichsweise hohen Salär noch von Teuerungszulagen profitieren sollen. Er ist der Meinung, dass während der Berufskarriere für das Alter hätte vorgesorgt werden müssen. Bei der Teuerungszulage handelt es sich um einen Beschluss der Synode, so dass es heute nichts nützt, die Rechnung 2005 zurückzuweisen. Er stellt in Aussicht, mit entsprechenden Vorstössen auf den Problemkreis PERKOS Pensionskasse und Teuerungszulage zurückzukommen. Zum Schluss bringt er zum Ausdruck, dass er über diese ungerechte Umverteilung von unten nach oben entsetzt ist und sich klar davon distanziert. Kirchenrat Friedauer orientiert, dass dieser Synodalbeschluss aus einer Zeit mit hoher Inflation und tiefen Pensionen kommt. An der Sommersession 1986 wurde das neue Rentenschema und vor allem für die Übergangsgeneration unter sozialen Aspekten eine Teuerungszulage beschlossen. Sie wird heute zur Hälfte von der PERKOS ausgerichtet und nur an Bezüger von Renten unter Fr. 50'000.00 gewährt.

Ruedi Egger findet trotzdem, dass damit eine Berufsgruppe privilegiert wird, die es nicht nötig hat.

Pfr. Dr. theol. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, mag sich erinnern, dass dieses Rentenschema eingeführt wurde, nachdem Kirchenratspräsident Rutz im Amt verstarb und dessen Witwe von Pension und AHV ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten konnte. Da wurde man sich einer bestehenden sozialen Problematik bewusst.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates einstimmig gut geheissen:

- 1. Die Rechnungen 2005 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von Fr. 398'261.40, des Finanzausgleichsfonds mit einem Rückschlag von Fr. 82'746.45 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von per Saldo Fr. 56'121.55 seien zu genehmigen.**

2. Die Saldi der Fonds-Rechnungen seien den betreffenden Fonds gutzuschreiben bzw. zu belasten, nämlich

Finanzausgleichsfonds	- Fr.	82'746.45
Stipendienfonds	- Fr.	5'725.50
Pfarrerhilfskasse	+ Fr.	2'905.00
Erwachsenenbildungsfonds	- Fr.	51'809.05
Erholungsbed. Kirchengenossen	- Fr.	1'492.00

3. Der Vorschlag der Zentralkasse von Fr. 398'261.40 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Pfrn. Christina Nutt, Azmoos, Präsidentin der Kirchenbotekommission, ist erfreut über das positive Ergebnis der Rechnung des Kirchenboten. Als einziger Wehmutstopfen ist die Verdoppelung der Kosten zur Erstellung der Homepage zu verzeichnen. Sie bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Weder zur Jahresrechnung des Kirchenboten noch zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird eine Diskussion gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten bei einer Gegenstimme genehmigt:

Die Jahresrechnung 2005 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Vorschlag von Fr. 52'366.75 sei dem Eigenkapital gut zu schreiben.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Alfred Friedauer, Zentralkassier Werner Macher, der Geschäftsprüfungskommission und den Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit. Die Versammlung unterstützt den Dank mit Applaus.

15. Neuregelung Mutterschaftsurlaub und damit verbundene Änderungen von Artikel 139 der Kirchenordnung und Artikel 36 des Reglements für den Dienst der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer und Artikel 15, 16 und 19 des Reglements für den Dienst der Katechetinnen, 2. Lesung

Präsident Martin Baumann, Nesslau, macht auf die Gepflogenheiten bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in 2. Lesung einstimmig gutgeheissen:

1. In der Kirchenordnung sei Art. 139 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

Art. 139 Besoldung während Krankheit, bei Unfall oder *Niederkunft*
[Absatz 1 und 2 unverändert.]

Betreut eine Frau das Pfarramt, wird für die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang stehende Arbeitsunfähigkeit die Regelung für Angestellte des Kantons St. Gallen analog angewendet.

2. Im Reglement für den Dienst der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer sei Art. 36 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

Artikel 36 Lohnzahlung bei Schwangerschaft

Für die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang stehende Arbeitsunfähigkeit wird die Regelung für Angestellte des Kantons St. Gallen analog angewendet.

Absatz 2 gestrichen. ~~Als Zeitraum der Arbeitsunterbrechung, die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang steht, gelten in der Regel ein Monat vor der Niederkunft und zwei Monate nach der Niederkunft.~~

3. Im Reglement für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten seien Art. 15, 16 und 19 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen (*Änderungen oder Ergänzungen kursiv und fett*):

Artikel 15 Besoldung*[Absatz 1 bis 3 unverändert.]*

Für die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang stehende Arbeitsunfähigkeit wird die Regelung für Angestellte des Kantons St. Gallen analog angewendet.

Artikel 16 Unfall- und Krankenversicherung

Die Katechetinnen und Katecheten sind gleich den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchgemeinde zu versichern.

Artikel 19 Besoldung*[Absatz 1 bis 3 unverändert.]*

Für die mit Schwangerschaft und Niederkunft im Zusammenhang stehende Arbeitsunfähigkeit wird die Regelung für Angestellte des Kantons St. Gallen analog angewendet.

4. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2006 in Kraft.

16. Fusion von Politischen Gemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 35, 36 und 37 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 2. Lesung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in 2. Lesung einstimmig gutgeheissen:

3. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 35, 36 und 37 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

35. Nesslau,

mit den Evangelischen *des ehemaligen Gemeindegebietes Nesslau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde Nesslau-Krummenau*

36. Ennetbühl,

mit den Evangelischen im Einzugsgebiet *des Dorfs Ennetbühl*

37. Krummenau,
mit den Evangelischen *des ehemaligen Gemeindegebietes Krummenau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde Nesslau-Krummenau* (ausgenommen diejenigen im Einzugsgebiet *des Dorfs* Ennetbühl sowie die Höfe Hinternecker und Hanskuen)

4. Diese Änderung tritt nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2006 in Kraft.

17. Bestimmung der Bettagskollekte 2006

Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, macht auf das wichtige Wirken des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS aufmerksam.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2006 die Arbeit anlässlich des 60-Jahr-Jubiläums des HEKS zu unterstützen, wird einstimmig gut geheissen.

18. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2007

Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, orientiert über die Arbeit der Rechtsberatungsstelle für Asyl Suchende St. Gallen/Appenzell.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2007 das Wirken der Rechtsberatungsstelle für Asyl Suchende St. Gallen/Appenzell zu unterstützen, wird bei einer Gegenstimme gut geheissen.

19. Zwischenbericht des Kirchenrats über den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates liegt vor auf Seite 22 des Synodalamtsblattes 2006/1 zum hängigen Postulat Friedinger betr. „Änderung von Artikel 77 Kirchenordnung (Voraussetzungen für Konfirmandenunterricht und Konfirmation) in einem breiten Kontext von Religionsunterricht, Gottesdienstgestaltung und kirchlicher Jugendarbeit“.

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Berneck, erklärt, dass vorab geklärt werden muss, was Konfirmation bedeutet, bevor über den Jugendgottesdienst diskutiert werden kann.

Hans Paul Candrian, Rorschach, findet dies so in Ordnung. Nur vermisst er den Einbezug von Betroffenen – also von Jugendlichen – in die Arbeitsgruppe. Er hofft, dass dies noch geschehen wird.

Ruedi Egger, Goldach, möchte die kirchliche Gesetzgebung umgehen und in seiner Gemeinde schon heute etwas für die Jugendlichen ausprobieren. Kirchenrat Schmidt ist überzeugt, dass die Kirchenordnung schon heute genügend Spielraum lässt für Innovation im Konfirmandenunterricht.

Magda Brändle, Alt St. Johann, meint, dass mit einer Konfirmation ab 18 Jahren viele Probleme gelöst würden. Kirchenrat Schmidt antwortet, dass sich die Arbeitsgruppe mit diesem Gedanken auch schon auseinandergesetzt hat und die Frage gestellt, ob man denn diesen Problemen aus dem Weg gehen wolle? Ausserdem würde eine Konfirmation mit 18 auch wieder neue Probleme mit sich bringen.

20. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Synodalpräsident Martin Baumann, Nesslau, macht auf die Gepflogenheiten bei Vorstössen aufmerksam.

Absatz 4 Artikel 59 des Geschäftsreglements der Synode sagt, dass die Synode „in dringenden Fällen auf einen Resolutionsantrag eintreten [kann], welcher nicht innert der vorgeschriebenen Frist [von vier Wochen] eingereicht werden konnte“. Dieser Sachverhalt ist erfüllt, da die Abgeordnetenversammlung des SEK die fragliche Deklaration erst am 19. Juni annahm.

Somit ist termingerecht nachfolgende Resolution von Markus Kramer, Goldach, und 14 Mitunterzeichnenden eingereicht worden:

«Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen unterstützt die Deklaration der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom 19. Juni 2006, wonach diese „bei Annahme des Asylgesetzes eine weitere Verschärfung der Asylpraxis des Bundes und einen Abbau der Rechte der schutzbedürftigen Asylsuchenden befürchtet. Damit würde der Zugang zur Schweiz als Asylland für Hilfesuchende weiter begrenzt.“

Das ebenfalls zur Abstimmung vorliegende Ausländergesetz regelt zwar – so immer noch die Deklaration der Abgeordnetenversammlung des SEK – „viele Bereiche neu und klarer. Es weist aber auch zahlreiche Mängel auf. Es behandelt nicht alle Ausländer gleich. Es bringt keine Verbesserung für die Integration der Ausländer. Es verschärft die Zwangsmassnahmen. Es schützt die Gewaltopfer zuwenig. Es regelt den Familiennachzug zu streng. Es bringt auch keine Lösung für die Sans-Papiers in der Schweiz.

Das Evangelium Jesu Christi ruft Christinnen und Christen zur Verwirklichung von mehr Mitmenschlichkeit (Nächstenliebe) auf.“

Wie die Abgeordnetenversammlung des SEK bittet auch die St. Galler Synode die Schweizer Bevölkerung, die Argumente des SEK bei der Abstimmung am 24. September 2006 zu berücksichtigen.»

Markus Kramer begründet die Resolution. Vor einer Woche hat in diesem Saal die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) eine Deklaration zu den beiden Abstimmungsvorlagen vom 24. September 2006 verabschiedet. Zur Debatte steht die befürchtete Verschärfung des Asylgesetzes. Mit der Einführung einer Durchsetzungshaft würde ein gefährliches Instrument legalisiert, das im Widerspruch stünde zur Pflicht, in unserem Land die Menschenrechte konsequent zu respektieren. Die humanitäre Tradition der Schweiz mit ihren christlichen Werten stehe auf dem Spiel. Die Rechte von schutzbedürftigen Asylsuchenden würden weiter abgebaut. Er meint, es sei die Aufgabe des Staates als Ausdruck einer liberal-bürgerlichen Haltung, verfolgten Menschen nach fairen Kriterien Schutz zu gewähren. Diese Zielsetzung würde seines Erachtens mit der Annahme dieser Gesetzesvorlage ernsthaft in Frage gestellt.

Viele Gegner der Gesetzesverschärfung sehen durchaus, dass im Asylwesen Missbräuche vorkommen. Dennoch sind sie der Meinung, die bereits gültige Gesetzgebung im Asyl- und Ausländerbereich bedürfe keiner weiteren Verschärfung. Sie reiche aus und erfülle - abgesehen von Einzelfällen - ihren Zweck. Ein Asylgesuch zu stellen, ist noch kein Missbrauch. Bei kriminellen Verhalten muss das Strafrecht angewendet werden. Auf die Rechtsgleichheit ist sorgfältig zu achten, auch gegenüber Asylsuchenden und Ausländern.

Die Synode müsse ein Zeichen setzen. Ein Zeichen, das daran erinnert, dass alle Menschen auf dieser Welt – gleichgültig welcher Hautfarbe, welchen Geschlechts, welcher Rasse und welcher Religion – von Gott gewollte und geliebte Geschöpfe sind. Er appelliert an die Synodalen, ein Zeichen zu setzen, das den SEK unterstützt in seinem mutigen Eintreten für die christlichen Werte und die humanitäre Tradition in unserem Land. Er bittet um Eintreten.

Alexander Schär, Rapperswil-Jona, fragt sich, ob die Synode in der Lage ist, einen Entscheid zu treffen, da die Änderungen in den beiden Gesetzen wohl den wenigsten Synodalen bekannt sind. Er **beantragt** Nichteintreten.

Ruedi Egger, Goldach, anerkennt die Arbeit der Resolutionsgruppe. Er war aber zeitlich nicht in der Lage, die Gesetzesvorlagen zu studieren und **beantragt** ebenfalls Nichteintreten.

Robert Dubacher, Grabs-Gams, findet die Sache sehr heikel. Er ist der Meinung, dass die Synode formell zu solchen Themen nicht Stellung beziehen sollte. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK und der Kirchenrat sind die richtigen Organe, um im Namen der Schweizer und der St. Galler Kirche zu sprechen. Er **beantragt** Nichteintreten.

Pfrn. Christiane Decker, Ennetbühl, gibt aus eigener Erfahrung zu bedenken, dass es nicht immer einfach ist, Ausländer oder Ausländerin zu sein. Für die Asyl Suchenden wird es

immer schwieriger. Sie appelliert daran, die christlichen Werte in den Vordergrund zu stellen.

Max Leibundgut, Bad Ragaz-Pfäfers, kann in der Resolution keine Dringlichkeit erkennen. Die beiden Gesetze sind seit Monaten bekannt.

Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil- Jona, spricht sich für Eintreten aus. Auch eine Stimmenthaltung ist möglich.

Pfr. Peter Haueis, Kirchberg, will Eintreten, da es darum geht, den SEK zu stützen und zu unterstützen.

Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, betont, dass die Resolution lediglich darauf abzielt, das Argumentarium des SEK zu unterstützen.

Dorothea Henschel, Krummenau, ist dafür, dass sich die Kirche in aktuellen und politischen Fragen einsetzt. Das Ausländergesetz und das Asylgesetz betreffen den Kern der christlichen Botschaft.

Für Michèle Tyler, Straubenzell St. Gallen West, ist es wichtig, dass auf die einzelnen Menschen zugegangen wird. Sie ist für Eintreten.

Pfr. Markus Roduner, Lichtensteig, bittet dieses Anliegen zu unterstützen und spricht sich für Eintreten aus.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, ist dafür, dass sich die Kirche nur dann einmischt, wenn sich die Synodalen dann auch persönlich konsequent für Asylanten einsetzen. Die vorliegenden Texte sind nicht diskutierbar, man kann nur ja oder nein sagen. Das billigt sie nicht und ist für Nichteintreten.

Dr. Hubert Schmid, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, findet, dass der SEK doch auch für die St. Galler Kirche spricht.

In der Schlussabstimmung wird nach dem Auszählen der synodalen Hände mit 71 zu 69 Stimmen **Nichteintreten auf die Resolution Markus Kramer** beschlossen.

21. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in St. Gallen liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach.

Die Sommerabgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) tagte auf Einladung der Evang.-reform. Kirche des Kantons St. Gallen vom 18. - 20. Juni in St. Gallen, und so wurde die Olmastadt für drei Tage Hauptstadt der evangelischen Schweiz.

Ora et labora, bete und arbeite. Das war über Jahrhunderte die Regel im Kloster St. Gallen. Die AV des SEK hielt sich an diese Ordnung. Ein farbenfroher und festlicher Gottesdienst am Sonntagabend in der St. Laurenzenkirche, kurze Andachten jeweils am Tagesbeginn galten dem „Ora“; parlamentarische Arbeit während insgesamt etwa zwölf Stunden stan-

den im Zeichen des „Labora“. Wohltuend lockerte der Montagabend auf; Sightseeing war angesagt, prominente Grussworte mit Musik und ein feines Essen im Pfalz Keller.

Genau wie in unserer Synode heute waren Wahlen auf der Traktandenliste, weil auch beim SEK eine Amtsdauer zu Ende geht (Ende des Jahres 2006). Alle neun Mitglieder des Rates SEK, wie auch Präsident Thomas Wipf, wurden mit sehr grosser Mehrheit, ohne jede Diskussion, wieder gewählt.

Zwei intensive Debatten prägten den Montag Vormittag:

- Die Westschweizer Mitgliedkirchen stellten den Antrag, die AV solle in einer öffentlichen Erklärung gegen die Asylgesetzrevision und gegen das neue Ausländergesetz Stellung nehmen. Zwischen energischer Unterstützung und kühler Zurückhaltung bewegten sich die Voten, Erfolg hatte schliesslich ein Teilrückzug: Ohne explizite Abstimmungsempfehlung stimmte die AV nahezu geschlossen der Deklaration zu. Dass als Präsidentin der St. Galler Regierung Frau Karin Keller-Sutter am gleichen Abend dann die Grüsse des Kantons überbrachte, war ein Zufall, der deutlich machte, dass zwar die Zusammenarbeit Staat – Kirche an sich sehr gut läuft, aber manchmal auch konfliktrichtig ist.
- Ein Hauch Europa prägte die zweite längere Diskussion: Eine schon fast uralte Motion (1998 eingereicht) hatte zum Antrag des Rates geführt, der SEK solle in Strassburg eine neue Stelle für die Kontakte zu den europäischen Instanzen schaffen. Woher 150'000 Franken pro Jahr nehmen? Der Antrag sah – dank Umlagerungen – nur effektive Mehrauslagen von Fr. 40'000.00 pro Jahr vor, und das hätte fast zum Erfolg geführt, endete aber doch mit einem „Nein“ der Delegierten.

Die zwei Werke „HEKS“ und „Brot für alle“ legen jeweils der Sommer-AV ihre Jahresberichte und –rechnungen vor. Obwohl die AV „nur“ Kenntnis zu nehmen hat, entwickeln sich oft Diskussionen. Am Dienstag war der erste Auftritt des neuen Präsidenten des Stiftungsrates Bfa, Nationalrat Ulrich Siegrist; mit Humor und spürbarer Verve gestaltete er seinen Bericht. Steiler Anstieg des Umsatzes beim HEKS, knapp gehalten bei Bfa; ernsthafte Sorge, weil die Unterstützung aus Kirchgemeinden bei Bfa rückläufig ist. Ob, und wenn ja, wie eine engere organisatorische Verknüpfung der beiden Werke möglich ist, wird zur Zeit intensiv geprüft.

Brasilien war – nicht wegen des Fussballs – auch ein Thema: Der Rat erstattete Bericht von der Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre; sein Motto: „Ermutigung zur Oekumene“.

Pfr. Marcel Ammann, Niederuzwil, stellt fest, dass im Rat der Religion sechs Mitglieder und davon deren zwei Muslime sind. Er meint, dass für 300'000 muslimische Menschen in der Schweiz damit ein Übergewicht geschaffen wurde. Er fragt sich, ob dieses Ungleich-

gewicht gewollt ist und wieso die Freikirchen nicht in diesem Rat vertreten sind. Kirchenrat Bösch erklärt, dass mit den zwei muslimischen Personen die Schiiten und Sunniten vertreten werden.

Kirchenrätin Dr. Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen, vermisst im Rat der Religion Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts.

Für Pfr. Rudy van Kerckhove, Gossau-Andwil, fehlt eine Delegation der orthodoxen Kirche. Kirchenrat Bösch orientiert, dass dieses Anliegen über die ACK-Schweiz direkt abgedeckt ist.

Synodalpräsident Martin Baumann dankt Kirchenrat Bösch für den Bericht.

22. Bericht über die 9. Generalversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Porto Alegre

Über die 9. GV des ÖRK erstattet Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, mündlich Bericht.

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) trifft sich alle sieben Jahre zu seiner Vollversammlung, dem höchsten Entscheidungsgremium. Vom 14. bis 23. Februar 2006 fand die Neunte Vollversammlung in Porto Alegre im Süden Brasiliens statt. Sie stand unter dem Leitthema „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“. In Porto Alegre haben sich 691 Delegierte aus 348 ÖRK-Mitgliedkirchen und über 3000 weitere Teilnehmende aus der ganzen Welt getroffen.

Noch stärker als an früheren Vollversammlungen hat die grosse Zahl der nichteuropäischen und nichtnordamerikanischen Mitgliedkirchen sehr deutliche Akzente in allen Bereichen der Vollversammlung, nicht zuletzt in Verfahrensfragen (etwa in der Entscheidungsfindung), setzen können. Ein Beispiel dafür war das Konsensverfahren, das zum ersten Mal an einer Vollversammlung zur Anwendung kam. Ein anderes Beispiel waren die „Mutirãos“, ein Parallelprogramm mit zahlreichen Workshops mit „Kirchentagscharakter“. Mehr Raum nahmen gemeinsames Feiern, Erleben und Beten sowie die gottesdienstlichen Veranstaltungen ein. 90 verschiedene Bibelarbeitsgruppen und rund 200 Workshops wurden angeboten.

Der Vollversammlung von Porto Alegre war ein langer ökumenischer Dialog zwischen den ÖRK-Mitgliedkirchen vorausgegangen. Folgende Themen hatten sich als inhaltliche Schwerpunkte für die Neunte Vollversammlung herausgebildet:

„*In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt*“. - Das Leitthema war der geistliche und theologische „rote Faden“ durch alle Themen. Das Motto in Form eines Gebets trug dazu bei, die Konferenz zu einer „betenden Vollversammlung“ zu machen. Es verdichtete sich in der abschliessenden Botschaft.

Ekklesiologie und Ökumenische Gemeinschaft. - Mit dem Dokument „Berufen, die eine Kirche zu sein“ gingen die Mitgliedkirchen die Selbstverpflichtung ein, ihre Suche nach Einheit zu erneuern und den Dialog untereinander zu vertiefen, um den sich wandelnden Realitäten der Ökumene und der Welt gerecht zu werden. Eine angepasste Ekklesiologie (Lehre von der Kirche) und ein erneuertes Konzept von Ökumene sind dafür nötig.

Christliche Identität und religiöse Pluralität. - Die ÖRK-Mitgliedkirchen dachten gemeinsam über die religiöse Pluralität der heutigen Welt und ihre theologischen und gesellschaftlichen Konsequenzen nach. Ziel war es, Begriff und Bedeutung christlicher Identität im Hinblick auf den Dialog mit unterschiedlichen Kulturen und religiösen Kontexten zu vertiefen und so die interkulturelle und interreligiöse Arbeit zu verstärken.

Globalisierung. - Das Thema wurde vor allem unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Gerechtigkeit abgehandelt. Dass eine Welt ohne Armut möglich ist, war der Leitgedanke. Das seit der letzten Vollversammlung in einem langen Prozess erarbeitete Dokument „Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde – AGAPE“ mit einem „Aufruf zur Liebe und zum Handeln“ wurde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Überwindung von Gewalt. - Die Mitgliedkirchen gingen erneut die Verpflichtung ein, sich für die Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001 – 2010 zu engagieren. Sie setzen sich weiterhin gemeinsam für Frieden und Versöhnung ein.

Lateinamerika. - Der gastgebende Subkontinent, seine Kirchen und Kulturen boten den Hintergrund, vor dem die Vollversammlungsthemen ihre besondere Auslegung und Ausrichtung erhielten. Die Vollversammlung tagte zum ersten Mal in Lateinamerika.

Synodalpräsident Martin Baumann dankt Kirchenrat Bösch für die interessante Berichterstattung

23. Umfrage

Christina Graf, Rebstein, ist über die „Nicht“-Berichterstattung im Teil Ostschweiz des St. Galler Tagblatts zur Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes erstaunt. Sie wird daher auf die Wintersession 2006 eine entsprechende Interpellation einreichen.

Adelheid Dengler Schelling, Tablat St. Gallen, ruft den Synodalen die „Samstags-Kirche“ in Erinnerung. Sie ermutigt die Parlamentarier, am nächsten Gottesdienst vom 23. September 2006 in der Kirche Bruggen in St. Gallen teilzunehmen und allenfalls einen solchen Event in der eigenen Kirchgemeinde auszuprobieren.

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Berneck, ruft den Flyer „familien-kirche zwischen Alltag und Festtag“ in Erinnerung.

Edith Späti, St. Gallen C, appelliert an die Synodalen, die Argumente für die Volksabstimmung vom 24. September 2006 zum Ausländergesetz und zum Asylgesetz genau zu studieren.

Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer, Niederuzwil, lädt die neuen Synodalen und weitere Interessierte am 25. August 2006 zum Abend „gastliche Kirche“ auf Schloss Wartensee ein.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, regt an, künftig auf den zusätzlichen Versand des Synodalprotokolls zu verzichten. Sie regt an, dies elektronisch zu tun und bittet den Vorsitzenden, eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Synodalpräsident Martin Baumann fragt das Kirchenparlament an, ob jemand keine Möglichkeit habe, auf das Internet zuzugreifen. Die Versammlung verneint dies. Der Vorsitzende stellt in Aussicht, diese Thematik an der nächsten Sitzung des Büros der Synode zu diskutieren.

Vizepräsident Urs Noser, Altstätten, führte durch das Traktandum 17 - 19.

Im Verlaufe des Vormittages werden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen; Dekanin Sigrun Holz, Engelburg, sowie Zentralkassier Werner Macher.

Synodalpräsident Martin Baumann dankt Hans Mischler für seinen 25 Jahre langen Einsatz als Synodalweibel mit Blumen und Wein. Die Synode quittiert dies mit Applaus.

Die erstmalige Verleihung des „Goldenen Guggels“ an die Kirchgemeinde mit dem tiefsten Durchschnittsalter ihrer Synodalen ging dieses Jahr ins Obertoggenburg nach Wildhaus.

Die Mittagspause von 12.00 bis 14.00 Uhr wird mit dem Lied KGB 537, Strophen 1, 3 und 8, eingesungen. Nach dem Lied KGB 242, Strophen 1, 2 und 5, und den besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsident Martin Baumann um 16.20 Uhr die Session der Synode.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der Arbeit der Christlichen Vereins Junger Menschen CVJM St. Gallen für seine einzigartige Kinderarbeit in der Villa YoYo ergibt Fr. 6'000.00.

16. August 2006

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Martin Baumann, lic. iur.

Der Vizepräsident: Urs Noser

Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Die 2. Sekretärin: Heidi Graf

Die Stimmzählenden: Werner Menzi

Ingrid Senn

Christine Steuerer